



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRASIDIUM STUTT GART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 80 07 09 70507 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Hall
Finanzen
Postfach 100 180
74501 Schwäbisch Hall

Stuttgart 26.06.2023

Name

Durchwahl

Aktenzeichen RPS14-2241-2/47/162

(Bitte bei Antwort angeben)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall" für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

Ihre E-Mail vom 15.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall in der öffentlichen Sitzung am 24.05.2023 (Niederschrift) mehrheitlich beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses 2023/2024 für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 10.980.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses 2023/2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 10.180.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Telefon 0711 904-0 Telefax 0711 904-11490 /-11190

poststelle@rps.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen Parkmöglichkeit Tiefgarage

Der in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses 2023/2024 für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 3.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses 2023/2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 3.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Festsetzungsbeschluss 2023/2024 sowie im Doppel-Wirtschaftsplan 2023 und 2024 nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen